

6734/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Strafverfahren wegen Wehrgesetz und Militärgesetz 1996, 1997, 1998 und
betreffend Strafverfahren wegen § 281, § 282 StGB seit 1992

Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht jährlich in einer Statistik alle Verstöße gegen das StGB (im Sicherheitsbericht) und ZDG (im Zivildienstbericht). Im Gegensatz dazu werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung keine entsprechenden Zahlen betreffend des Militärstrafgesetzes bekanntgegeben.

Die Zahl der nach § 281 und § 282 StGB, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen, Angezeigten und strafrechtlich Verfolgten, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Anzeigen bezüglich Militärstrafgesetz und Wehrgesetz gab es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) in den Jahren 1996 - 1998?
2. Wieviele betroffene Personen wurden wegen ein und desselben Delikts zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach angezeigt?
3. In wievielen der oben angeführten Fälle ist es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) zur Einleitung eines Strafverfahrens gekommen?
4. In wievielen dieser Fälle kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung, wieviele dieser Fälle endeten mit einem Freispruch, wieviele dieser Verfahren wurden eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)?
5. Wieviele betroffene Personen wurden wegen ein und desselben Delikts

zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach verurteilt?

6. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, wie hoch war das jeweilige Strafausmaß (aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)?
7. Halten Sie die wiederholte Verhängung von Untersuchungshaft gegen Kriegsdienstverweigerer als Beugemittel sowie ihre Mehrfachbestrafung als ein legitimes und rechtsstaatlich einwandfreies Mittel in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden?
8. Wieviele vorgebliche Vergehen sind in den Jahren 1996 bis 1998 in Zusammenhang mit dem Wehr - und Militärstrafgesetz bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gelangt, in wievielen Fällen wurde ein Verfahren eröffnet, in wievielen Fällen kam es zu einer Verurteilung, in wievielen zu einem Freispruch (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Paragraphen und Geschlecht)?
9. Wieviele Personen wurden nach § 281 und § 282 StGB seit 1990 angezeigt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?
10. In wievielen Fällen ist es zur Einleitung eines Strafverfahrens gekommen?
11. In wievielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung? In wievielen Fällen endete das Strafverfahren mit Freisprüchen? In wievielen Fällen wurde das Verfahren eingestellt? Wieviele Fälle sind noch gerichtsanhängig?
12. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, wie hoch war das jeweilige Strafausmaß (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?